

CH_VB 88.467 vom 26. September 1988

Bundesverwaltung, 1988-09-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_88.467

FR: CH_VB 88.467 du 26 septembre 1988

IT: CH_VB 88.467 del 26 settembre 1988

Volltext

Motion Fischer-Seengen 1164 N 26 septembre 1988 Antrag Hafner Rudolf Ablehnen
Antrag Aliesch Nicht abschreiben Antrag Schule Ueberweisen, nicht abschreiben
Proposition Hafner Rudolf Rejet Proposition Aliesch Ne pas classer la motion Proposition
Schule Adopter la motion, ne pas classer #ST# 88.467 Motion Fischer-Seengen
Elektrizitätsversorgung und Offenhaltung der Option Kernenergie Approvisionnement du
pays en électricité et sauvegarde de l'option nucléaire Wortlaut der Motion vom 9. Juni
1988 Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die nötigen Anträge für die
Realisierung jener Massnahmen zu stellen, die erforderlich sind, um auch bei einer
Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst die Elektrizitätsversorgung der
Schweiz sicherzustellen und die Option Kernenergie offenzuhalten. Unter solchen
Massnahmen sind vor allem zu verstehen: - Förderung der Forschung und praxisorientierten
Anwendung von alternativen Energien und anderen kleintechnologischen Anlagen; -
Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke mit Leistungserhöhung und selektiver
Errichtung neuer Werke unter Beachtung der Landschaftsverträglichkeit; - Erleichterung
der Errichtung von Kombi-Kraftwerken auf Gasbasis unter Einsatz als
Wärme- und Kälteanlagen; - Ermöglichung der Nachrüstung und Erneuerung bestehender
Kernkraftwerke; - Sicherung des nukleartechnischen Know-hows durch Fortführung
von Forschung und Entwicklung, v. a. auch auf dem Gebiet neuerer Reaktorlinien und des
Heizreaktors; - Unterstützung der Nagra bei der Lösung des Problems der Entsorgung
nuklearer Rückstände, v. a. durch administrative Vereinfachung sowie durch rasche und
sachbezogene Entscheide über hängige Gesuche; - Revision des Atomgesetzes im Sinne
einer Vereinfachung und Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens. Texte de la motion
du 9 juin 1988 Le Conseil fédéral est chargé de présenter aux Chambres fédérales les
projets nécessaires en vue de la réalisation des mesures qui s'imposent si l'on veut, au cas où
la centrale nucléaire de Kaiseraugst ne serait pas construite, garantir l'approvisionnement du
pays en électricité et ne pas renoncer d'avance à l'option nucléaire. Ces mesures doivent
notamment avoir pour but: - d'encourager la recherche fondamentale et la recherche
appliquée dans le domaine des énergies de substitution et des petites installations de
production d'énergie; - de moderniser les centrales hydroélectriques existantes en
augmentant leur puissance et de construire de nouvelles installations qui seront
soigneusement sélectionnées parmi les projets envisageables, compte tenu de la protection
de la nature et du paysage; - de faciliter la construction de centrales combinées fonc-
tionnant au gaz qui seraient équipées d'installations de couplage chaleur-force; - de rendre
possible le rééquipement et la modernisation des centrales nucléaires existantes; - de
perfectionner notre savoir-faire en matière de technique nucléaire en poursuivant nos
efforts de recherche-développement, avant tout dans les domaines des nouvelles filières de
réacteurs et des réacteurs de chauffage; - de soutenir la CEDRA dans sa recherche d'une
solution au problème de l'élimination des déchets nucléaires, avant tout en simplifiant les

procédures administratives et en décidant des demandes en suspens de manière rapide et objective; - de modifier la loi sur l'énergie atomique pour simplifier et accélérer la procédure d'autorisation. Mitunterzeichner - Cosignataires: Aliesch, Allenspach, Aubry, Auer, Basler, Blocher, Bonny, Bonvin, Bremi, Burckhardt, Büttiker, Cavadini, Cevey, Cincera, Couchepin, Coutau, Daepf, Eggly, Eppenberger Susi, Etique Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Surseel, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Früh, Giger, Graf, Gros, Guinand, Gysin, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Hösli, Houmard, Jeanneret, Kühne, Loeb, Luder, Martin Paul-René, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Pidoux, Reimann Maximilian, Füttimann, Rychen, Sager, Savary-Vaud, Scheidegger, Schule, Schwab, Seiler Hanspeter, Spalti, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wyss Paul, Zölch (67) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Das Kernkraftwerk Kaiseraugst stellte bis anhin in der Planung der Elektrizitätswirtschaft ein wichtiges Element für die Sicherung der Stromversorgung in den neunziger Jahren dar. Ein allfälliger Beschluss, dieses nicht zu realisieren, wäre unverantwortlich, wenn nicht gleichzeitig aufgezeigt würde, wie die Elektrizitätsversorgung der Schweiz auch ohne dieses Werk sichergestellt werden kann. In diesem Sinn wird der Bundesrat aufgefordert, den eidgenössischen Räten seine Vorstellungen zu unterbreiten und - wo Massnahmen des Bundes erforderlich sind - die entsprechenden Anträge zu stellen. Im Sinne der GEK-Postulate ist der sparsamen und rationalen Energieverwendung hohe Priorität einzuräumen. Dazu gehört auch der Einsatz bestehender und neuer, fossil und nuklear betriebener Kraftwerke als Wärmekraftkopplungsanlagen zur gleichzeitigen Erzeugung von Wärme und Strom mit hohem Wirkungsgrad. Da mit Elektrizität - im Gegensatz zu anderen Energieträgern - schon bisher sparsam umgegangen worden ist, insbesondere seitens der Industrie, werden die Einsparungsmöglichkeiten bei dieser Energie bald einmal auf Grenzen der wirtschaftlichen Tragbarkeit und der politischen Akzeptanz stossen. Neben nachfrageseitigen Massnahmen ist deshalb auch auf der Angebotsseite Vorsorge zu treffen. Die sogenannten «alternativen Energien» werden zwar auf absehbare Zeit keinen Beitrag an die Energieversorgung, geschweige denn an die Elektrizitätsversorgung der Schweiz leisten können, der einige wenige Prozente übersteigt. Trotzdem soll deren Nutzung intensiv weiter erforscht und deren Anwendung in Pilotanlagen getestet werden. Da eine wirtschaftliche Nutzung dieser Energieformen vorläufig kaum möglich ist, erscheint eine staatliche Förderung der Forschungsanstrengungen unumgänglich. Generell sind Lösungen zu finden, welche die Energieproduktion in kleineren Einheiten, mit sogenannter Kleintechnologie erlauben. Auch wenn neue hydraulische Kraftwerke nur noch errichtet werden sollen, wenn eine sorgsame Abwägung ergeben hat, dass der energiewirtschaftliche Nutzen den landschaftlichen Eingriff rechtfertigt, soll die Erneuerung der bestehenden Wasserkraftwerke unter Leistungserhöhung vorange-

26. September 1988 N 1165 Motion Buntli trieben und die Errichtung neuer Werke bei Vorliegen der nötigen Voraussetzungen ermöglicht werden. Der Rückgriff auf fossile Energieträger zur Stromerzeugung ist unter den Aspekten Auslandabhängigkeit und Ökologie an sich nicht wünschbar. Gleichwohl ist für eine Uebergangszeit, um eine Versorgungslücke zu vermeiden, auch der Einsatz von modernen, schadstoffarmen Kombi-Kraftwerken auf Gasbasis ins Auge zu fassen, zumal die schweizerische Industrie auf diesem Gebiet führend ist. Zudem erhalten die Errichtung und der Betrieb von Kraftwerken im Inland Arbeitsplätze, die beim Import von Strom ins Ausland verlagert werden. Solche Werke sind als Wärmekraftkopplungsanlagen einzusetzen, um einen

hohen Wirkungsgrad zu erzielen und den Brennstoff optimal zu nutzen. Nach einem allfälligen Beschluss zur Nichtrealisierung des Kernkraftwerks Kaiseraugst dürfte auch die Errichtung anderer Kernkraftwerke in der Schweiz vorläufig politisch nicht möglich sein. Gleichwohl lässt sich die Tatsache nicht wegdiskutieren, dass die Kernenergie geeignet ist, auf umweltfreundliche Art namhaft zur Deckung unseres Energiebedarfs beizutragen. Die Forderung auf Offenhaltung der Option Kernenergie ist deshalb mit allem Nachdruck zu stellen. Um diese Forderung nicht als Leerformel erscheinen zu lassen, sind jene Massnahmen zu treffen, welche die weitere Nutzung der Kernenergie in unserem Lande in Zukunft auch tatsächlich ermöglichen. Dazu gehören in erster Linie die Nachrüstung und Erneuerung der bestehenden Kernkraftwerke. Auch wenn gegenwärtig keine neuen Anlagen errichtet werden können, ist darauf zu achten, dass das nukleartechnische Know-how nicht abwandert, indem Forschung und Entwicklung in der Schweiz intensiv weitergeführt werden. Die entsprechenden Aktivitäten - vor allem am Paul-Scherrer-Institut (PSI) - dürfen deshalb keinesfalls eine Schmälerung erfahren. Die Arbeiten der Nagra auf dem Gebiet der nuklearen Entsorgung kommen infolge administrativer und politischer Hürden nur sehr schleppend voran. Die Offenhaltung der Option Kernenergie erfordert indessen eine rasche Lösung des Problems der radioaktiven Rückstände. Deshalb ist die Arbeit der Nagra seitens der Behörden zu erleichtern und zu unterstützen. Unter dem heute geltenden Recht ist das Verfahren zur Erstellung einer Kernanlage überaus kompliziert, zeitraubend und damit investitionshemmend. Im Rahmen der Totalrevision des Atomgesetzes ist deshalb das Bewilligungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die bisherigen hohen Anforderungen an die Sicherheit dürfen dabei nicht in Frage gestellt werden. Auch wenn unter dem Gesichtspunkt der Auslandsabhängigkeit weitere Stromimporte nicht zu begrüssen sind, so bleibt kurzfristig zur Deckung der weiterhin steigenden Stromnachfrage als Sofortmassnahme keine andere Lösung, bis die Errichtung weiterer Stromerzeugungsanlagen im Inland wieder möglich ist. Der Abschluss weiterer Stromimportverträge darf deshalb nicht verunmöglicht werden. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom September 1988 Rapport écrit du Conseil fédéral de septembre 1988 Wir verweisen auf Teil II, Ziffer 1.4, 2.5, 3.6.3 und 4.3. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, die Punkte 4 (Ermöglichung der Nachrüstung und Erneuerung der bestehenden Kernkraftwerke), 5 (Forschung und Entwicklung im Nuklearbereich) und 6 (Unterstützung der Nagra) der Motion entgegenzunehmen und als erledigt abzuschreiben. Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 (Forschung und Entwicklung im Bereich der alternativen Energien und anderer kleintechnologischer Anlagen), 2 (Verstärkte Nutzung der Wasserkraft), 3 (Erleichterungen für Wärmekraftkopplungsanlagen) und 7 (Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Kernanlagen) der Motion in ein Postulat umzuwandeln. Antrag Burckhardt Antrag, die Punkte 1 (Forschung und Entwicklung im Bereich der alternativen Energien und anderen kleintechnologischen Anlagen; 2 (verstärkte Nutzung der Wasserkraft); 3 (Erleichterungen für Wärmekraftkopplungsanlagen) und 7 (Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Kernanlagen) in Form der Motion zu überweisen. Antrag Fischer-Seengen Ueberweisung integral als Motion; keine teilweise Abschreibung. Antrag Schule Ueberweisen, nicht abschreiben Antrag Meier-Glatfelden Die Punkte 1 (Forschung und Entwicklung im Bereich der alternativen Energien und anderen kleintechnologischen Anlagen) und 3 (Erleichterungen für Wärmekraftkopplungsanlagen) in Form der Motion überweisen. Die Punkte 2 (verstärkte Nutzung der Wasserkraft); 4 (Ermöglichung der

Nachrüstung und Erneuerung der bestehenden Kernkraftwerke); 5 (Forschung und Entwicklung im Nuklearbereich); 6 (Unterstützung der Nagra) und 7 (Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Kernanlagen) auch als Postulat ablehnen. Proposition Burckhardt Adopter sous forme de motion les points 1 (recherche et développement dans le domaine des énergies de substitution et des petites installations de production d'énergie); 2 (utilisation accrue de l'énergie hydraulique); 3 (mesures destinées à promouvoir les installations de couplage chaleur-force) et 7 (simplification et accélération des procédures d'autorisation des installations nucléaires). Proposition Fischer-Seengen Adopter toute la motion comme telle (pas de classement partiel). Proposition Schule Adopter la motion, ne pas la classer Proposition Meier-Glattfelden Adopter sous forme de motion les points 1 (recherche et développement dans le domaine des énergies de substitution et des petites installations de production d'énergie) et 3 (mesures destinées à promouvoir les installations de couplage chaleur-force). Rejeter purement et simplement (c'est-à-dire même sous forme de postulat) les points 2 (utilisation accrue de l'énergie hydraulique); 4 (rééquipement et modernisation des centrales nucléaires existantes); 5 (recherche et développement en matière nucléaire); 6 (soutien apporté à le CEDRA) et 7 (simplification et accélération des procédures d'autorisation des installations nucléaires). #ST# 87.305 Motion Bundi Energiesparen. Impulsprogramm Economies d'énergie. Programme d'incitation Wortlaut der Motion vom 2. März 1987 Der Bundesrat wird eingeladen, ein Impulsprogramm «Energiesparen» zu realisieren, das folgende Massnahmen umfassen soll:

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Fischer-Seengen Elektrizitätsversorgung und Offenhaltung der Option Kernenergie Motion Fischer-Seengen Approvisionnement du pays en électricité et sauvegarde de l'option nucléaire In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 88.467 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 26.09.1988 - 14:30 Date Data Seite 1164-1165 Page Pagina Ref. No 20 016 645 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.